

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 282/2002	
X Öffentlich Nicht öffentlich Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Bera- tung, Entscheidung)	
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	15.05.2002	Beratung	
Rat	16.05.2002	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Parkraumbewirtschaftung S-Bahn

Änderung der Parkgebührenordnung

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren/ Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) wird entsprechend der beigefügten Anlagen beschlossen.

Sachdarstellung / Begründung

1. Parkplatz am S-Bahnhof

Nachdem die Stadt eine Teilfläche des ehemaligen Parkplatzes der DB AG im Frühjahr 2001 übernommen hatte, wurde nach Änderung der Parkgebührenordnung Ende Mai 2001 die Parkraumbewirtschaftung mit 2 Parkscheinautomaten in der Zone I für 77 Stellplätze eingeführt. Bis zum 31.03.02 wurden folgende Einnahmen erzielt:

23. 05. 2001 – 31. 12. 2001	=	44.018,-- DM
01. 01. 2002 – 30. 03. 2002	=	11.174,50 €

Der gebührenpflichtige Parkplatz wird nur mäßig angenommen. Stattdessen werden die hinteren Flächen des ehemaligen DB AG Geländes gut genutzt, da dort keine Parkgebühren erhoben werden. Da sich diese Flächen nunmehr auch im Eigentum der Stadt befinden, beabsichtigt die Verwaltung, dort ebenfalls eine Parkraumbewirtschaftung bis zum Bau des neuen Busbahnhofes einzuführen. Es würden **85 Stellplätze** hinzukommen, so dass dann insgesamt **162 bewirtschaftete Stellplätze** zur Verfügung stehen würden.

Die neu hinzu kommenden Stellplätze sollen in die Zone I aufgenommen werden, da sie zentrumsnah zwischen dem Parkplatz „Driescher Kreuz“ (ebenfalls Zone I) und den bereits in der Zone I bewirtschafteten Stellplätzen des ehemaligen DB Geländes liegen.

2. Einführung eines Tagestickets

Die Verwaltung beabsichtigt allerdings, von der Möglichkeit des § 6a Abs. 6 Satz 5 StVG Gebrauch zu machen. Danach kann **neben** der Gebühr je angefangene halbe Stunde eine pauschalisierte Gebühr für einen längeren Zeitraum festgesetzt werden. Es besteht also rechtlich die Möglichkeit, **zusätzlich** ein Tagesticket mit einem Tagespreis festzusetzen.

Um einerseits eine gute Auslastung der 162 Stellplätze zu erreichen, andererseits auch der Tageskundschaft der Gladbacher Einzelhandelsgeschäfte und den Tagesfahrgästen der S-Bahn die Möglichkeit zu geben, ohne Zeitdruck im Zentrum oder in Köln verweilen zu können, erachtet die Verwaltung die Einführung eines Tagestickets für sinnvoll. Der Tagespreis sollte allerdings nicht so gering sein, dass ausschließlich Dauerparker diesen Platz belegen.

Zum Vergleich wird auf die Preisgestaltung im Parkhaus APCOA über dem Busbahnhof und in Köln hingewiesen:

Das Tagesticket im Parkhaus APCOA kostet:	10,- €
Das Monatsticket im Parkhaus APCOA für ÖPNV-Nutzer kostet:	15,50 €
Das Tagesticket in Köln, Theodor-Heuss-Ring, kostet:	2,50 €

Derzeit beträgt die Gesamtgebühr in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Zone I 8,- €. Die Verwaltung hält daher eine Gebühr von **5,- €** für ein Tagesticket auf dem Parkplatz am S-Bahnhof für angemessen.